



Prävention gegen sexuelle Belästigung und Ausbeutung

Wir sind uns bewusst, dass das Risiko für sexuelle Belästigung und Ausbeutung in fast allen Angeboten von Chrischona Schweiz und jeder Chrischona Gemeinde gegeben ist. Deshalb halten wir in zwei Schritten fest, wie wir mit den entsprechenden Risiken und Krisen umgehen wollen. In dieser **Grundsatzklärung** zeigen wir als Chrischona Schweiz unsere Haltung gegenüber sexueller Belästigung und Ausbeutung. In einem separaten **Schutzkonzept** veröffentlichen wir Bausteine, wie die lokale Gemeinde sexuelle Prävention massgeschneidert und konkret umsetzen kann und was wir als Chrischona Schweiz dazu beitragen.¹

1. Sexuelle Ausbeutung richtet sich gegen die Würde des Menschen.

Sexuelle Ausbeutung richtet sich grundsätzlich gegen die Würde des Menschen. Gott schafft den Menschen nach als sein Gegenüber, als Frau und Mann². Die Bibel braucht dafür die Begriffe «Ebenbild» oder «Abbild». Gott haucht dem Menschen seinen Geist (Atem) ein und spricht ihm die Würde zu, ihm gleich zu sein.³

Aufgrund des Alten und Neuen Testaments wird unmissverständlich klar, dass sexuelle Ausbeutung in den Augen Gottes absolut verwerflich ist und sich nicht Opfer, sondern Täter vor Gott schuldig machen.

In sexuellen Missbräuchen kommen primär zwei Verhaltensmerkmale zum Zug, welche Gott radikal verurteilt: Machtdominierte Ausbeutung und sexuelles Fehlverhalten.

2. Wir erheben die Stimme gegen sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung.

Die Begriffe sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung werden nicht eindeutig unterschieden. In Deutschland fasst die Rechtsprechung mit dem Begriff «Sexueller Missbrauch» alle strafbaren Formen sexueller Gewalt zusammen,⁴ in der Schweiz verwenden Fachstellen primär den Begriff «Sexuelle Ausbeutung» und haben dabei primär Kinder und Jugendliche im Fokus.⁵ Wir verwenden in dieser Grundsatzklärung den Begriff «Sexuelle Ausbeutung», weil darin nicht nur der sexuelle Missbrauch, sondern auch den Übergriff auf eine schwächere oder abhängige Person eindeutig zum Ausdruck kommt.

Sexuelle Ausbeutung ist eine sexuelle Handlung (in Wort oder Tat) an einer Person, welche diese Handlung aufgrund ihrer intellektuellen oder emotionalen Entwicklung, durch Altersunterschied oder körperlichen Unterlegenheit nicht frei und informiert zustimmen kann. Der Ausbeutende⁶ nutzt seinen Wissens- oder Entwicklungsvorsprung und/oder ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um die auszubeutende Person zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, welche die Betroffenen zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.⁷ Auf den kirchlichen Kontext bezogen kann das in Familiensituationen (Vater-Kind, Tante-Neffe, usw.) und Leitungspositionen (Mitarbeitende-Kinder/Teenager, Jugendliche untereinander, Angestellte-Mitarbeitende usw.) geschehen.

Ausbeutende sind Menschen, die sowohl ihre sexuellen als auch ihre Machtbedürfnisse befriedigen, indem sie die Grenzen des Gegenübers missachten und überschreiten. Sie kommen zu 80 Prozent aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und bauen oft eine vertrauensschaffende Kommunikation auf. Die meisten der Ausbeutenden sind Männer.⁸ Doch auch weibliche Bezugspersonen missbrauchen oder wissen um Missbräuche und sind so als Mittäterinnen involviert.⁹

In Ehebeziehungen ist sexuelles Fehlverhalten besonders tragisch.

Sexuelle Belästigung ist jedes belästigende Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das von einer Seite unerwünscht ist und welches eine Person in ihrer Würde verletzt. Dabei ist nicht die Absicht der belästigenden Person ausschlaggebend, sondern wie ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt. Allerdings darf ein gesunder und fröhlicher Umgang zwischen den Geschlechtern nicht sofort unter dem Verdacht von sexueller Belästigung stehen. Es geht nicht um einen Flirt oder eine Liebesbeziehung, sondern um bewusste Belästigungen mit Worten, Visualisierungen, Gesten oder Taten, welche andere Personen demütigen beziehungsweise geschlechtlich oder sexuell erniedrigen.¹⁰

Das Empfinden von Männern und Frauen ist oft unterschiedlich. Eine provokativ aufreizenden Bekleidung kann auch als eine Form von sexueller Belästigung empfunden werden. Dies kann Empfindungen auslösen, welche das Gegenüber unter Umständen nicht sucht und ablehnt.

3. Sexuelle Ausbeutung ist für das Leben der Betroffenen einschneidend.

Sexuelle Ausbeutung betrifft Männer wie Frauen aller Altersgruppen, wobei die Zahl der weiblichen Betroffenen etwa doppelt so hoch ist wie die der männlichen. Studien gehen davon aus, dass jedes vierte Mädchen und jeder siebte Junge irgendwann in seinem Leben Erfahrung mit sexueller Ausbeutung macht.¹¹

Besonders gravierend ist sexuelle Ausbeutung von Kindern. Sie können sexuelle Handlungen von Jugendlichen oder Erwachsenen nicht verstehen und das, was mit ihnen geschieht, emotional und geistig nicht einordnen. Deshalb spielt es auch keine Rolle, ob ein betroffenes Kind solchen Handlungen scheinbar zustimmt oder nicht! Kinder sind körperlich und intellektuell noch nicht so weit entwickelt, als dass sie sexuellen Handlungen frei und informiert zustimmen könnten.

Von sexueller Ausbeutung betroffene Kinder und Erwachsene reagieren auf sexuelle Übergriffe unterschiedlich. Manche reden darüber, andere jedoch können – aus unterschiedlichen Gründen – das Erlebte nicht aussprechen. Wieder andere geben unterschiedliche Signale oder zeigen auffällige Verhaltensweisen.

Ebenso sind die Folgen nach sexuellen Übergriffen je nach Entwicklungsstand und Persönlichkeit der Betroffenen sehr unterschiedlich. Dabei spielen traumatische Erlebnisse einer Einzeltat, die Häufigkeit von mehrfachen Übergriffen sowie die Intensität der Beziehung zum Täter oder zur Täterin eine wesentliche Rolle. In den meisten Fällen finden sich ein weitreichender Vertrauensverlust, Sprachlosigkeit, Schuld- und Schamgefühle, Ohnmacht und Angst bis hin zu Zweifeln gegenüber der eigenen Wahrnehmung. Entsprechend vielfältig, weitreichend und langfristig sind die Folgen, unter denen Betroffene leiden können.¹²

4. Wir sehen im kirchlichen Umfeld Chancen für einen gesunden körperlichen Umgang, aber auch Risiken für sexuelle Belästigung und Ausbeutung.

Kirchliche Gemeindegemeinschaft ist ohne Beziehungsarbeit undenkbar. Glaubwürdige Leiterinnen und Leiter begegnen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit echter Bezogenheit – als ganzheitliche Menschen mit ihren Gedanken, Emotionen und körperlichen Bedürfnissen. Auch unter den Teilnehmenden wünschen wir uns gelingende Beziehungen.

Mit Nähe geht auch immer ein Risiko für sexuelle Übergriffe einher. Besonders heikel sind Beziehungen, in denen eine Person mehr Macht als die andere hat (z.B. Leitungspersonen) oder ein grösserer Altersunterschied besteht. Um Nähe und Distanz gut zu gestalten, müssen sich Leiterinnen und Leiter ganz besonders ihrem Auftrag und ihrer Rolle bewusst sein.

Unklare Begegnungen und Situationen eröffnen meist einen risikohaften und ungesunden Interpretationsspielraum in einem gewissen Graubereich. Die daraus entstehenden Verunsicherungen und Irritationen können je nach eigenen Erfahrungen sehr unterschiedliche sein. Unsere Devise im Um-

gang mit unklaren Situationen lautet: **Aktive Klärung im Graubereich**. Wir wollen eine angemessene und rollenklare Balance von Nähe und Distanz. Bei Nähe und Distanz geht es also nicht um ein «Entweder – oder», sondern um ein dosiertes «Sowohl als auch».¹³

Das Miteinander in den Gemeinden Chrischona Schweiz soll nicht durch die Angst vor sexueller Belästigung oder Ausbeutung beeinträchtigt werden. Wir sind uns bewusst, dass eine Vermeidung sämtlicher Risiken unmöglich ist, sondern deren transparente und aktive Gestaltung.

Wir wollen einen freien und positiven Umgang zwischen den Geschlechtern fördern und gleichzeitig sexuelle Belästigung und Ausbeutung verhindern. Dazu ist die Auseinandersetzung mit der Thematik von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch das wichtigste Präventionsmittel, welches wir im verbindlichen, separaten Schutzkonzept zur Prävention von sexueller Ausbeutung definieren.

5. Wir halten uns zur Prävention von sexueller Belästigung und Ausbeutung an ein verbindliches Schutzkonzept.

5.1 Folgende «Dos» und «Don'ts» sind uns wichtig

- Wir sprechen nicht nur Absichten, sondern Konkretisierungen aus.
- Wir haben die Bereitschaft, uns mögliche Taten in den eigenen Reihen vorzustellen – sowohl von Angestellten wie Ehrenamtlichen.
- Wir wissen, dass TäterInnen nicht vorzeitig erkannt werden können, legen ihnen jedoch hohe Schwellen (Verhaltenskodex) für den Aufbau von Taten in den Weg. Diese klaren Schwellen verhindern gleichzeitig eine Kultur des Misstrauens.
- Wir delegieren die Prävention nicht, sondern machen sie zur «Chefsache» auf höchster Prioritätsstufe.
- Wir lösen einen Präventions-Prozess aus, der von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen wird und sind uns bewusst, dass es dazu mehr als eine Grundsatzerklärung und ein Schutzkonzept braucht.
- Wir senken die Schwellen durch präsenste Ansprechpersonen so, dass Irritationen oder Vermutung auf ein Fehlverhalten im Graubereich ausgesprochen werden können – ohne Bagatellisierung, Dramatisierung oder vorschnelle Kriminalisierung.
- Erkennen wir einen Krisenfall als solchen, handeln und kommunizieren wir darin professionell.
- Wir sind miteinander als Lernende und Handelnde unterwegs – zum Schutz vor sexueller Ausbeutung.

5.2 Rechtliche Hinweise

Wir nehmen als Chrischona Schweiz unsere Sorgfaltspflicht wahr. Trotz aller Prävention, Aufklärung und Richtlinien kann es zu Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in unserem Verband kommen. In diesem Fall zählt das professionelle Verarbeiten der Krisensituation. Wichtig ist dabei, dass in Verdachtsmomenten zuerst die Unschuldsvermutung gilt und keine Vorverurteilungen vorgenommen oder ausgesprochen werden.

Sexuelle Ausbeutung bei Minderjährigen bis 16 Jahre

Mit dem Inkrafttreten des Kinderschutzes¹⁴ im ZGB wird die Meldepflicht geregelt. Personen, die dem Berufsgeheimnis (Seelsorgegeheimnis) unterstehen, werden davon entbunden, wenn eine Gefahrenmeldung im Interesse des Kindes liegt. Zur Gefahrenmeldung verpflichtet sind ebenso alle Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern zu tun haben. Chrischona Schweiz stellt den Auszug aus dem ZGB den Kontaktpersonen zur Verfügung.

Die Verfolgungsverjährung von Tätern dauert mindestens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr des Opfers. Erfolgt ein Urteil vor Ablauf der Verjährungsfrist, tritt diese nicht mehr ein.¹⁵

Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen ab 16 Jahre und Erwachsenen

Betroffene eines Missbrauchsfalls ermutigen wir, direkt Anzeige zu erstatten. Wenn Betroffene keine Anzeige erstatten, wird die Leitung Chrischona Schweiz (aus rechtlicher Sicht sind wir als Verein verantwortlich) eine Fachstelle beziehen und entsprechende Massnahmen einleiten.

Personen (z.B. Pastorinnen und Pastoren), die dem Berufsgeheimnis (Seelsorgegeheimnis) unterstehen, können mit Einwilligung des Opfers eine Anzeige erstatten. Liegt diese Einwilligung nicht vor,

kann der Seelsorger oder die Seelsorgerin bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde ein Gesuch stellen, um eine Ausbeutung zur Anzeige bringen zu können.¹⁶

Sorgfaltspflicht

Eltern übergeben ihre Kinder den Mitarbeitenden der jeweiligen Gemeinde und geben sie somit in deren Aufsichts- und Sorgfaltspflicht. Sollte diese verletzt werden beziehungsweise ein sexueller Missbrauch geschehen oder sogar geduldet werden, kann das die Staatsanwaltschaft eine fehlende Prävention als Unterlassungsdelikt verstehen. Eine solche Situation ist in etwa zu vergleichen mit einer Situation, in der eine Gruppe von Kindern in einem See baden geht, ein Kind ertrinkt und kein Rettungsschwimmer vor Ort ist. Der Rettungsschwimmer kann unter Umständen das Ertrinken nicht verhindern, aber die Sorgfaltspflicht ist durch seine Gegenwart gewährleistet.

Wenn eine Gemeinde keine Prävention durchführt oder die Augen vor sexueller Ausbeutung verschliesst, kann das in einem Missbrauchsfall (neben allem menschlichen Leid) zu juristischen Konsequenzen führen.

6. Fazit

Mit den hier beschriebenen Grundsätzen und dem zusätzlichen Schutzkonzept verpflichten wir uns als Chrischona Schweiz, alles daran zu setzen, sexuelle Belästigung und Ausbeutung zu erschweren.

Die Sensibilisierung für die Prävention von sexueller Belästigung und Ausbeutung ist immer zweischneidig. Ein natürlicher Umgang der Geschlechter untereinander soll weiterhin möglich sein. Es darf nicht sein, dass bei jeder unvorsichtigen Bemerkung oder Berührung sofort Verdachtsmomente geäussert werden. Deshalb ist es uns wichtig, dieses Thema proaktiv und in einer positiven Weise anzugehen: Wir wollen jede Person vor Übergriffen schützen und sexuelle Belästigung und Ausbeutung jeglicher Art in jeder Altersstufe verhindern. Dafür beschreiben wir in einem separaten Schutzkonzept unseren Umgang mit Risiken und Ernstfällen der sexuellen Ausbeutung.

Schaffhausen, Februar 2020, Vorstand Chrischona Schweiz

¹ Gesellschaftlich und geschichtlich erklärt sich die Sensibilisierung für sexuelle Ausbeutung unter anderem aus dem neuen Wertesystem der Millennials (geboren zwischen 1980 und 1994) und Vertretern der Generation Z (1995-2010). Diese Generationen stellen den Anspruch der «radikalen Authentizität» an das Verhalten von öffentlichen Personen und Unternehmen. Dass dabei Wahrheitsfragilität und radikale Authentizität nebeneinanderstehen können, wird kaum als widersprüchlich empfunden. Vertreter dieser Generationen denken nicht in Kategorien wie «wahr» oder «falsch». Sie legen vielmehr Wert darauf, ob gegen aussen projiziertes Verhalten glaubwürdig und echt ist. Im Vordergrund stehen dabei Natürlichkeit und Selbstbewusstsein. Deshalb honoriert «radikale Authentizität» auch das Eingeständnis der eigenen Unzulänglichkeit. Hingegen sind Verschleierungstaktiken und historische Altlasten der abtretenden Generationen inakzeptabel. (Siehe dazu NZZ-Artikel von Simon M. Ingold vom 23. Juli 2019 «Die jüngere Generation wird den Fake-News den Garaus machen, Millennials stellen Authentizität über alles – ihr Wertesystem könnte zu mehr Transparenz führen»).

² 1Mose 1,27

³ 1Mose 2,7; Hiob 33,4

⁴ <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/>

⁵ https://edudoc.ch/record/131980/files/BE_sexuelle_ausbeutung_merkblatt_d.pdf

⁶ Im Themenprofil wird nur bedingt auf eine genderneutrale Schreibweise geachtet und deshalb da und dort zwischen Geschlechtern abgewechselt, um eine Ausgewogenheit zu gewährleisten.

⁷ Siehe Sgroi Suzanne: *Kazis, Cornelia: Dem Schweigen ein Ende*, Basel, Lenos, 1988, S. 16.

⁸ Statistiken sind als Trend zu verstehen. Trotzdem einige erschreckende Zahlen: <https://www.kinderschutz24.ch/statistik>

⁹ Einige Punkte sind der Broschüre «Sexuelle Ausbeutung» des CVJM/BESJ entnommen (sekretariat@besj.ch), hier S. 7.

¹⁰ <https://www.eda.admin.ch/respect/de/home/definition.html>

¹¹ Roy Gerber, Organisation Be Unlimited, in einem Interview in *idea-spektrum*, 17.2019, S.14.

¹² <http://www.castagna-zh.ch/Fachartikel-Berichte-und-Links/Kinder.aspx>

¹³ <https://limita.ch/schutzkonzepte/#risikomanagement>

¹⁴ <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2018/2947.pdf>

¹⁵ <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2002/2993.pdf>

¹⁶ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/201903010000/311.0.pdf>, Artikel 321.